

Merkblatt Werterhalt Ihrer privaten Abwasseranlagen

Wieso dieses Merkblatt?

• **Kennen Sie Lage und Zustand Ihrer privaten Abwasserleitungen?**

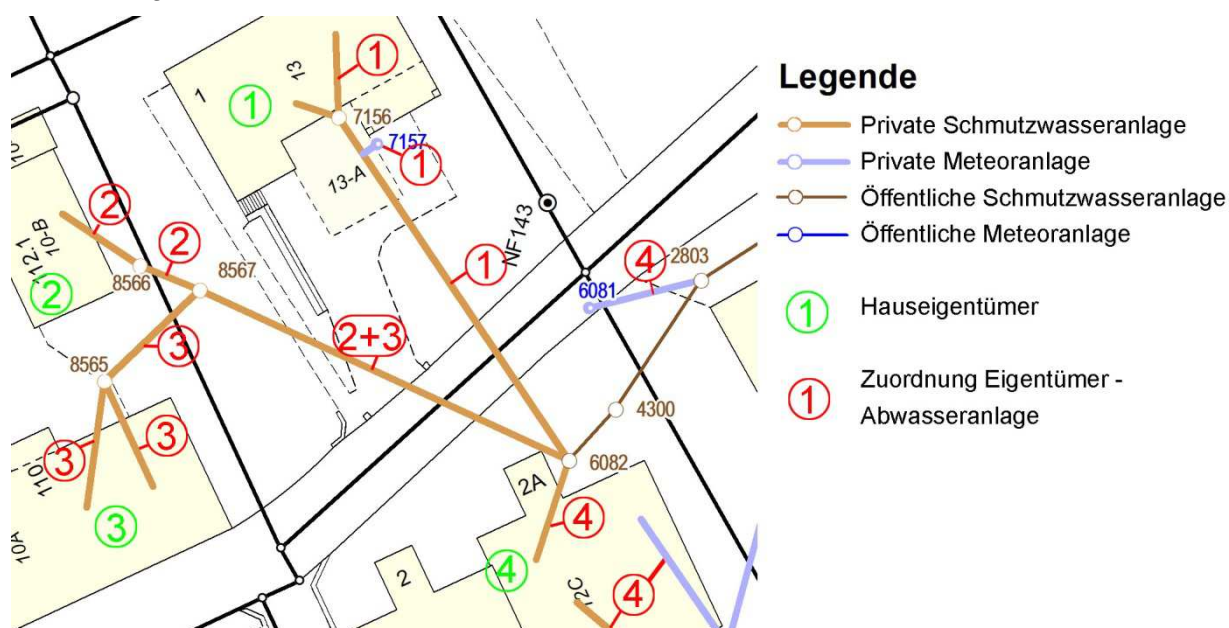
Die Vergangenheit zeigt, dass oftmals Unklarheiten über die Eigentumsverhältnisse der Hausanschlussleitungen bestehen. Auch das Wissen über notwendige Unterhaltsarbeiten und Instandhaltung fehlt vielfach. Dieses Unwissen führt dazu, dass die Hausanschlussleitungen (Private Leitungen) teilweise in einem schlechten Zustand sind.

• **Was sind die Folgen?**

Schadhafte Kanalisationen können zu Problemen und Grundwasserverschmutzungen führen. Im schlimmsten Fall ist die Leitung nicht mehr funktionsfähig. Dem Eigentümer können dadurch sehr hohe Kosten entstehen, da er für seine Leitungen und Schächte verantwortlich und haftbar ist.

Definition Eigentumsverhältnisse

- Die Abwasserleitung aus dem Gebäude bis zur Einleitung in die öffentliche Kanalisation ist vom Grundeigentümer zu erstellen und verbleibt in seinem Eigentum. Auch wenn diese Leitung durch Fremdgrundstücke führt.
- Bei den Eigentumsverhältnissen wird unterschieden zwischen öffentlichen und privaten Leitungen. Die öffentlichen Leitungen sind im Besitz der Gemeinde. Die privaten Leitungen sind im Besitz des jeweiligen Gebäudes respektive Grundstücks (Verursacherprinzip) aus dem das Abwasser stammt.
- Falls Ihnen unklar ist, welche Leitungen zu Ihrem Gebäude respektive Grundstück gehören, können Sie unter www.gemeindedavos.ch Suchbegriff *Publikationen Abwasser* die Pläne der Eigentumsverhältnisse einsehen.
- Erläuterungen zum Plan:



Welche Anforderungen werden an die privaten Abwasserleitungen gestellt?

Die Leitungen müssen dicht sein. Damit wird verhindert, dass Abwasser ins Erdreich austritt und ins Grundwasser versickert. Weiter kann Sickerwasser in die Leitungen eindringen, welches die Abwasserreinigungsanlage (ARA) unnötig belastet und entsprechend zusätzliche Kosten verursacht.

Nicht verschmutztes Abwasser, wie Brunnen- und Sickerwasser, Grund- und Quellwasser, sauberes Brauch- und Kühlwasser aus Industrie und Gewerbe dürfen nicht der Abwasserreinigungsanlage zugeleitet werden. Solches stetig anfallende Abwasser ist je nach örtlichen Verhältnissen versickern zu lassen oder direkt in den Vorfluter einzuleiten.

Welche Aufgaben haben die Eigentümer?

Die Abwasseranlagen sind sachgemäss zu bedienen, zu warten, zu unterhalten und rechtzeitig zu erneuern. Die Inhaber sind für den einwandfreien Betrieb und Unterhalt der Anlagen verantwortlich.

Die Abwasserleitungen sind alle drei Jahre zu spülen. Schlamm-sammler sind mindestens einmal pro Jahr zu entleeren.

Auf Verlangen der Gemeinde sind die Zustandsaufnahmen der Leitungen und Schächte zur Überprüfung der Gemeinde abzugeben.

Welche Aufgaben hat die Gemeinde?

Die Gemeinde beaufsichtigt und kontrolliert die Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften.

Stellt die Gemeinde Mängel an den Privaten Abwasseranlagen fest, sind diese durch den Inhaber selbständig oder auf Anordnung der Gemeinde auf dessen Kosten zu beheben.

Weitere Informationen

www.gr.ch Suchbegriff *Abwasser*

Tiefbauamt Gemeinde Davos

Dorfstrasse 18

7260 Davos Dorf

081 414 30 90

tiefbauamt@davos.gr.ch

www.gemeindedavos.ch Suchbegriff *Publikationen Abwasser*